Къ № 3 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

7. Января 1859 года.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя очищеніе Рижскаго тюремнаго дома въ теченіи сего года съ тѣмъ чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссію для торга 13. и переторжки 16. Января 1859 года.

Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и законными залогами должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа пополудни. Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

Рига 2. Января 1859 года.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 3 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 7. Januar 1859.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Vereinigung des Rigaschen Krons-Gefängniß-Gebäudes pro 1859 zu übernehmen, hiemit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Standesbeweisen zum Torge am 13. und zum Peretorge am 16. Januar c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podräds können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Canzlei dieser Commission eingesehen werden.

Riga den 2. Januar 1859.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach

ПРИЛОЖЕНИЕ

3. Elementarschule (den 29. December); — übergeführt: der stellv. Lehrer an der Elementarschule des Dorpatschen Elementarlehrer-Seminars Carl Einberg — zu dem Amte eines stellv. Lehrers der Tuckumschen Elementarschule (den 13. December); — entlassen: der Lehrer an der Parallel-Classe der Dorpatschen 3. Elementarschule Wilhelm Reimers (den 29. December).

Der Doctor der Medicin Emil Meykow ist laut Verfügung des Dörptschen Universitäts-Directoriums vom 30. December 1858 in dem Amte eines Assistenten der chirurgischen Abtheilung des Clinicums der Dorpatschen Universität angestellt worden.

* * *

Von den resp. Gilden sind erwählt und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden:

1) als Mitglieder des Rigaschen Armen-Directoriums: Aeltester gr. Gilde C. H. v. Radecky.
   Bürger gr. Gl. Heinr. Plicatus.
   " " " Eugen Schnakenburg.
   " " " D. L. Leichsenring.
   " " " P. J. Maschkow.
   " kl. " G. H. Stöver.
2) als Beisitzer der Rigaschen Quartier-Verwaltung:
   Bürger gr. Gl. C. G. Kirstein.
   Aeltester kl. Gl. P. J. H. Kücken.
   Bürger kl. Gl. T. Mannsfeld.
   " " " J. H. Lucht.
3) als Administratore der Handlungs-Cassa:
   Aeltester gr. Gl. Alex. Mentzendorff.
   Bürger " " Woldemar Lange.
4) als Administratore der Disconto-Cassa:
   Aeltester gr. Gl. Nic. Hill.
   Bürger " " Reinh. Pychlau.
   " " " Eugen Schnakenburg.
5) zur Mitaufsicht beim Bewilligungs-Comptoir:
   Aeltester gr. Gl. John Helmsing.
6) als Administrator der vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt:
   Bürger kl. Gl. J. C. S. F. R. Zinzerling.
7) als Administrator der städtischen Sparkasse:
   Aeltester kl. Gl. J. C. Pfeiffer.
8) als Stellvertreter der Administratoren der Sparkasse:
   Aeltester gr. Gilde Fr. Deeters.
   Bürger " " John Stauwe.
   " " " Carl Bergengrün.
   Aeltester kl. Gl. J. G. Henning.
   " " " J. H. C. Beyermann.
   Bürger " " J. A. Ehmke.
   " " " C. W. Wittschewsky.

* * *

Der hiesige Bürger gr. Gilde und Kaufmann Diedrich Paul Schneider ist zum Wäger-Adjunct und die hiesigen Bürger gr. Gilde und Kaufleute Gottlieb Eduard Hoffmann und Moritz Emil Bäuerle sind zu Hanf- und Flachswraaker-Adjuncten vom Rigaschen Rathe erwählt und in diesen Aemtern von Sr. Durchlaucht, dem Herrn General-Gouverneur bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Der Herr und Kaiser hat auf desfallsigen Beschluß des Comités der Herren Minister Allerhöchst zu befehlen geruht, die zur Stadt Riga verzeichnete Louise Knorr mit der silbernen Medaille „für Lebensrettung" zum Tragen auf der Brust am Wladimir-Bande zu belohnen.

Nr. 13287.

Публичная продажа имуществъ.

Псковское Губернское Правленіе въ дополненіе къ объявленію своему, припечатанному въ № 48-мъ Псковскихъ Губернскихъ Вѣдомостей, отъ 3. Декабря сего 1858 года объявляетъ, что изъ опубликованнаго въ продожу недвижимаго имѣнія Статскаго Совѣтника Ѳедора и сына его Александра Корсаковыхъ, на срокъ 21. Января 1859 года, оцѣненнаго въ 4955 р. 50. коп. с. согласно постановленію Губернскаго Правленія должна продаваться съ публичнаго торга только половина имѣнія, принадлежащая должнику Ѳедору Корсакову по оцѣнкѣ въ 2477 руб. сер. 3

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что состоящее въ 1. станѣ Суражскаго уѣзда имѣніе помѣщиковъ Игнатія и Петра Александровыхъ Ханевскихъ, деревня Завелесы и Фольварокъ Александрополь, населенное 26 наличными мужескаго пола душами крестьянъ оцѣненное съ принадлежащими къ нему 228 дес. земли, разнымъ экономическимъ и крестьянскимъ строеніемъ и имуществомъ, по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода, въ 1300 р., назначено въ продажу въ присутствіи сего Правленія съ публичнаго торга, 25. Февраля 1859 г., съ переторжкою чрезъ три дня, для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 993 руб. 6¼ коп. ссуды, выданной покойному отцу Ханевскихъ изъ поіезуитскихъ капиталовъ, и 4018 руб. 29 коп. процентовъ съ оной. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до сей публикаціи и продажи относящіяся, въ Губернскомъ Правленіи. Декабря 13. дня 1858 года. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen hat das Liv-

Es giebt noch jetzt viele und bedeutende Naturforscher, die alle Räthsel des Lebens auf Rechnung einer unbekannten „Lebenskraft“ schreiben. Sie behaupten hierbei etwa Folgendes: Ebenso gut wie in der unbelebten Natur allen Stoffen eine Anziehungskraft verliehen ist; ebenso gut wie einzelnen Stoffen auch eine Abstoßungskraft innewohnt, ebenso wie gewisse Materien gewisse Eigenschaften besitzen, welche wir als Naturkräfte bezeichnen; ebenso existire eine Lebenskraft, die ursprünglich nicht den unbelebten Stoffen innewohnt, die aber im Stande ist, auf unbelebte Stoffe einzuwirken und hier Erscheinungen hervorzurufen, die sie beleben. Sie nehmen also an, daß es einerseits eine todte Materie und andererseits eine Lebenskraft gebe, und allenthalben, wo diese Lebenskraft in die todte Materie eintritt, belebt sie dieselbe für einige Zeit, um sie dann zu verlassen und andere todte Materie zu beleben.

Wer dergleichen annimmt, schreibt gewissermaßen den Pflanzen, diesen niedrigster Gebilden des Lebens, auch eine Art Seele zu. Zwar keine bewußte und empfindende Seele; aber doch eine Seele, welche die Ernährung, das Wachsthum, die Befruchtung, die Zeugung der Pflanze leitet und nach einem bestimmten Plane leitet.

Annahmen dieser Art sind freilich im Einklang mit hergebrachten Meinungen; aber sie fördern die wirkliche Naturforschung nicht, denn sie schreiben nur eine gewisse Reihe räthselhafter Naturerscheinungen auf Rechnung eines noch größern Räthsels.

Man darf diese angenommene „Lebenskraft“ nicht dadurch rechtfertigen, daß man ja auch in der ganzen Naturwissenschaft annimmt, daß Kräfte thätig sind, daß z. B. die Anziehungskraft ebenfalls nur eine Annahme ist, durch welche viele Naturerscheinungen erklärt werden. Man darf dies, sagen wir, nicht so rechtfertigen, denn es ist wissenschaftlich ein himmelweiter Unterschied zwischen der Annahme einer „Lebenskraft“ und der Annahme einer „Anziehungskraft“. Durch die Lebenskraft ist auch nicht die geringste Erscheinung in der Natur jemals wirklich erklärt worden; dahingegen ist durch die Annahme der Anziehungskraft nicht nur eine unendlich große Masse von Erscheinungen vollkommen und ausreichend erklärt worden, sondern es werden noch immer die bewunderungswürdigsten Entdeckungen durch diese Annahme der Anziehungskraft im Voraus gefunden und berechnet. Seit den zweihundert Jahren, daß der große Naturforscher Newton die Anziehungskraft als eine Wahrheit aufgestellt hat, hat sich bis auf die neueste Zeit diese Wahrheit nicht nur bestätigt, sondern jeder neue Fortschritt der Wissenschaft ist ein neuer Sieg dieser Annahme gewesen; jede neue Entdeckung, die Entdeckung der Doppelsterne, die Entdeckung neuer Planeten, lauter Dinge, von denen Newton keine Ahnung haben konnte, haben seine Annahme immermehr bekräftigt. Dahingegen ist mit der Annahme der „Lebenskraft“ gerade das Entgegengesetzte der Fall. Mit jedem neuen Fortschritt in der Wissenschaft fand es sich, daß gewisse vormals unerklärte Erscheinungen, welche man auf Rechnung der noch unbekannten Lebenskraft geschrieben hatte, von Ursachen herrühren, denen anderweitige Kräfte zu Grunde liegen, wir erinnern hier nur an die Entdeckungen der Endosmose, an die natürliche Erklärung der Wärme des Blutes durch die Athmung, und an die neuesten Entdeckungen Du Bois-Reymonds, welche zeigen, daß bei der Bewegung der Muskeln und der Thätigkeit der Nerven nicht eine unerklärte Lebenskraft, sondern die auch in der unbelebten Natur sich zeigende Elektrizität eine so unendlich große Rolle spielt.

Dieser Umstand, daß fast jede neue Entdeckung auf dem Gebiet der lebenden Natur die Annahme einer Lebenskraft beschränkt, ist ein schlimmes Zeichen für die Wahrheit solcher Annahme und drängt diese derart aus dem Bereich der Wissenschaft, daß sich die tüchtigsten Naturforscher der neuesten Zeit scheuen, zu ihr ihre Zuflucht zu nehmen, wenn sie im Gebiete des Lebens auf unerklärte Erscheinungen stoßen.

Es sei dem indessen, wie ihm wolle, so steht doch soviel fest, daß die Pflanzenwelt die Werkstätte ist, vermittelst welcher die Natur unbelebte Stoffe in belebte umwandelt, denn weder Thier noch Mensch ist im Stande, unbelebte Stoffe als Speise aufzunehmen, es muß all' das, was den menschlichen oder den thierischen Leib aufbauen soll, durchaus erst Pflanze gewesen sein.

Die Pflanze baut sich auf aus unbelebten Stoffen; man kann daher mit Recht sagen: die Pflanzenwelt besteht aus verwandelten unbelebten Stoffen, welche als Pflanze lebendig werden. Thiere und Menschen, die eine höhere Stufe des Lebens einnehmen, können nur Pflanzenstoffe verspeisen, können ihren Leib nur aufbauen, wenn sie Pflanzen verzehren. Es ist also eine volle Wahrheit, wenn man sagt: der lebendige Leib der Thiere und Menschen ist nichts als verwandelte und zum höhern Leben entwickelte Pflanze.

Es ist dies eine volle Wahrheit, wenn auch dieser Gedanke demjenigen wunderlich und sonderbar erscheint, der ihn zum Erstermale hört.

Ueber den Nutzen des Roßkastanienbaums in landwirthschaftlicher und technischer Hinsicht.

(Schluß.)

Als Seifensurrogat werden die Roßkastanien auf folgende Weise verwendet: Man gießt auf 1 Pfund getrocknete und klein gestoßene Kastanien 4 Maaß Wasser, läßt dasselbe 8 Tage darüber stehen und rührt es oft um. So erhält man das schönste und wohlfeilste Seifenwasser. Das Pulver aus Kastanien macht, wie die Mandelkleie, die Haut zart, weich und geschmeidig und kann so auch für Damen als Waschpulver dienen.

Hierbei dürfte nicht unerwähnt bleiben, daß selbst die Roßkastanien zur Leimfabrikation verwendet werden. Nach Parmentier soll dieser Leim wegen seiner Bitterkeit hauptsächlich die Insekten vertreiben. Auch Puder wird aus Kastanien bereitet.

Die Verwendung der Kastanien zu Kaffee geschieht auf folgende Weise. Man nimmt gehörig reife Kastanien, schält und schneidet dieselben in würfelige Stückchen, hierauf läßt man letztere an der Luft recht trocken werden, röstet sie in einem gewöhnlichen Kaffeebrenner und mahlt sie dann. Man kann sie zwar allein statt des Kaffee's trinken, allein es ist immer besser, wenn man einen Zusatz von ungefähr ⅙ Kaffeebohnen dazu nimmt. Unter solchen Umständen liefern die wilden Kastanien einen gesun-

ländische Hofgericht auf das Gesuch des dimittirten Garde-Stabsrittmeisters Eduard Barons v. Wolff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die verstorbene Frau Kreisdeputirten Constance Baronin v. Wolff geb. Gräfin v. Mengden, modo deren Nachlaß, und an das zu dem Nachlasse seines, Supplicantis, verstorbenen Vaters weil. Herrn Kreis-Deputirten Heinrich Barons v. Wolff aus dem Hause Neu-Laitzen gehörige dem Supplicanten zufolge eines mit seinem Miterben am 23. April 1845 abgeschlossenen und am 2. Mai 1846 corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Summe von 60,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Schwanenburgschen Kirchspiele belegene Gut Stomersee sammt Appertinentien und Inventarium und an die zufolge eines zwischen Supplicanten mit Sr. Excellenz dem Herru Landrath Alexander Baron von Vietinghof genannt Scheel am 14. April 1853 abgeschlossenen und am 4. September ej. ai. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 20,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragenen von dem im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen Gütern Alt- und Neu-Kalnemoise ab und zu dem in demselben Kreise belegenen Gute Stomersee zugetheilten Bauerländereien von $6^{3}/_{20}$ Haken sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde namentlich aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene resp. Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung sowol des Gutes Stomersee als auch der demselben zugetheilten $6^{3}/_{20}$ Haken Kalnemoisschen Bauerländereien formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den benannten Ländereien und zugleich auf dem Gute Stomersee ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der resp. ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von Jahr und Tag d. i. ein Jahr sechs Wochen und drei Tage mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und der obenerwähnte Transact und Kauf-Contract als rechtsgiltig anerkannt und das Gut Stomersee sammt Appertinentien und Inventarium, so wie die demselben zugetheilten $6^{3}/_{20}$ Haken Kalnemoiseschen Bauerländereien sammt Appertinentien dem dimitt. Garde-Stabs-Rittmeister Eduard Baron von Wolff frei von allen nicht ausgenommenen Forderungen erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 18. December 1858.

Nr. 4814. 3

Bekanntmachungen.

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende Arbeiten auf dem Wege der Submission vergeben werden sollen:

1) die Herstellung eines Abzugs-Kanals nach der Düna zur Entwässerung des Speckgrabens und die damit in Verbindung stehenden Grabenpflasterungen, so wie die Umlegung verschiedener Rinnsteine;
2) die Weiterführung der im vorigen Jahre begonnenen Wallabtragungs-Arbeiten und die Herstellung des Planums für neue Straßen, nebst dem Bau einer neuen massiven Brücke, ingleichen verschiedene Ufereinfassungen und Uferbefestigungen, wie auch Ausbaggerungsarbeiten in dem neuen Kanal;
3) die Lieferung von circa 600 Cubikfaden Rundsteinen zur Straßenpflasterung;
4) verschiedene Pflasterungsarbeiten in Rund- und Kopfsteinen, die Herstellung von Trottoiren und Anlieferung der dazu erforderlichen Materialien, wie auch die Chaussirung von Promenaden; endlich
5) verschiedene Erdarbeiten am Dünaufer nebst Aufführung neuer Mauern daselbst.

Es werden demnach Alle, welche die Ausführung obiger Arbeiten zu übernehmen Willens sind, aufgefordert, bis zum Sonnabend, den 24. Januar 1859, um 1 Uhr Mittags bei der obengenannten Commission ihre Submissionen versiegelt einzureichen, auch zur bezeichneten Stunde im technischen Büreau dieser Commission, sich persönlich zur Anhörung des Zuschlages einzufinden und sich mit den vorschriftmäßigen Saloggen zu versehen.

Die Bedingungen, unter welchen obige Arbeiten vergeben werden sollen, so wie die erforderlichen Anschläge, Arbeitsbeschreibungen und Zeichnungen liegen im technischen Büreau der Commission zur Einsicht bereit. Nr. 2.

Riga, den 2. Januar 1859. 2

Коммиссія для срытыя крѣпостныхъ верковъ города Риги симъ объявляетъ, что ею будутъ отдаваться съ торговъ по запечатаннымъ конвертамъ слѣдующія работы:

den und wohlschmeckenden Kaffee. Der Abguß des Kastanienschrotes dient auch als Garnlauge, wenn man nämlich in diesem Wasser das Garn siedet. Das Garn soll auf diese Weise sehr weich und seidenartig werden.

Pottasche kann wohl auch mit Vortheil aus wilden Kastanien bereitet werden; denn 1 Pfund gebrannte Kastanien enthalten soviel Laugensalz, daß man ein halbes Loth Pottasche daraus erhält.

Das Kastanienmehl kann auch bei verschiedenen anderen Fabrikationszweigen nützlich werden, so z. B. beim Walken wollener Zeuge, beim Verzinnen des Eisenblechs 2c.

Zur Brodbereitung hat man auch das Kastanienmehl mit Nutzen angewendet. Der Franzose Beaume hat aus diesem Satzmehl ein ziemlich schmackhaftes Brod backen lassen, was wenigstens in Zeiten der Theuerung beachtenswerth ist.

Zu Nahrungsmitteln für das Vieh sind die wilden Kastanien von großem Werthe, besonders wo es bedeutende Alleen giebt. Bevor man die Kastanien zur Fütterung vorbereitet, ist es räthlich, dieselben jedesmal einige Zeit im Wasser auszulaugen, damit sie ihren bitteren und widrigen Geschmack verlieren. Weit leichter jedoch geht das Vieh an dieses Futter, wenn man die gestoßenen oder gemahlenen Kastanien mit etwas Gerstenmehl und Salz vermischt. Die Kastanien geben fast allen Viehgattungen ein sehr nahrhaftes und gesundes Futter.

Pferden und Rindern kann man die Kastanien sowohl grün als getrocknet, ganz oder nur etwas zerstückelt reichen. Diesen kann man nach Verhältniß ihres Alters 150—300 Stück auf einmal vorsetzen und diese Gabe auch zwei- oder dreimal des Tages wiederholen. Für Rindvieh und namentlich für Melkkühe, bei welchen sie auf die Milchabsonderung besonders vortheilhaft einwirken sollen, sind sie ein vortreffliches Futter. Das Rindvieh kann die Kastanien gemahlen auch als Schrotgetränk, oder zerquetscht mit Häckſel gemischt bekommen.

Den Schweinen können die wilden Kastanien sehr gut als Mastfutter dienen, wenn man sie denselben ganz frisch oder getrocknet, entweder ganz oder getheilt vorlegt. Zweckmäßiger ist es aber, wenn man sie den Schweinen geschroten giebt.

Den Schafen giebt man die Kastanien entweder geschroten oder ganz, nachdem sie nämlich einige Tage in Wasser ausgelaugt und darauf in einem Backofen gedörrt worden sind, wobei sich zugleich die Schale ablöst.

Auch dem Federvieh können die wilden Kastanien zur Fütterung und zum Mastfutter dienen, wenn man sie auf zweckmäßige Art zerkleinert oder zubereitet hat.

Petri und Pabst haben über den Nahrungsgehalt der Roßkastanien einen Versuch und Beobachtungen angestellt. Nach Petri ist 1 Pfund Kastanien, 1 Pfund Haber, nach Pabst 2 Pfund derselben 3 Pfunden gutem Heu gleich. Im Anfange wird sich das Vieh zwar scheuen, an das Futter zu gehen, doch haben sie es einigemal zur Fütterung bekommen, dann werden sie es auch lieben und gerne daran gehen, besonders wenn man sie nur nach und nach und vermittelst kleiner Portionen daran gewöhnt. Ist es möglich, daß man dem Vieh zerkleinerte Wurzelgewächse mitfüttern kann, dann ist es sehr zeckmäßig, wenn man etwas Kastanien darunter mischt; hierdurch kann man es am Leichtesten zum Genuß derselben bringen. Auch wird noch angerathen, das Schrot im Anfange stark anzufeuchten.

Als Gesundheitsmittel für das Vieh wird die Roßkastanie sehr gerühmt, besonders bei Pferden, Rindern und Schafen.

Bei den Pferden sind die Kastanien, in Würfel geschnitten, getrocknet und zu Pulver gestoßen, ein sehr wirksames Mittel gegen Husten und Dämpfigkeit.

Beim Rindvieh sind sie besonders wegen ihrer magenstärkenden und blutreinigenden Eigenschaften als Gesundheitsmittel sehr zu empfehlen. Nach Heu sollen die Kastanien besonders ein sehr vortreffliches Mittel gegen chronische Durchfälle und Blähsucht der Rinder sein. Auch sollen dieselben nach gemachten Versuchen diese Viehgattung vor herrschenden Viehseuchen schützen.

Die Schafe schützt der Genuß der Kastanien vor der Egelkrankheit. Uebrigens sind sie auch dieser Viehgattung ein sehr magenstärkendes Mittel. (Fundgrube.)

Guter und erprobter Rath für Blumen-Dilettanten.

Wenn man kein Frühbeet besitzt, und doch einzelne Blumengewächse, besonders solche, die das Versetzen nicht gerne ertragen, und dadurch merklich — oft um einen Monat — später zur Flor kommen, so wende man folgende Aussäe- und Pflegeart an:

Man säe den Samen in Töpflein, so klein sie nur immer zu haben sind, und welche vorher mit Abzugs-Unterlagen und geeigneter Erde vorsichtig gefüllt werden müssen, sachte oben auf, und begieße sie dann möglichst sanft von Zeit zu Zeit, halte solche mäßig warm und luftig, doch daß der Same aufkeimen kann, und ihr Keim wird bald hervorbrechen, und allmälig, bei geeigneter Pflege, sich verstärken.

Damit man nicht zu oft gießen darf, so kann man die Töpflein in niedere, flache Kistlein stellen, und solche ringsum mit Moos umgeben, so daß von einem Töpflein zum andern ungefähr ein Zoll Zwischenraum mit Moos ausgefüllt ist, und die Feuchtigkeit in den angesäeten Töpflein wird bei Weitem nicht so schnell verdunsten.

Sind die Pflänzlein endlich zum Versetzen ins Freie geeignet, so stürze man die Töpflein auf die Finger um, so daß das Bällchen unbeschädigt und ganz herausfällt, und so versetze man solche in reine, gute, lockere Gartenbeete, und man wird Wunder ihres schnellen Wuchses und ihrer reichlichen Flor sehen.

Dies ist eine einfache, aber gewiß sichere Art Gartenblumen früh und ungehindert in ihre Flor zu bringen, wer nicht in großen Partieen Zeit und hiezu Platz hat. (Frauend. Bl.)

Kleinere Mittheilung.

Ueberzug über Glas, der es in sehr hohem Grade feuerfest macht. Porzellanscherben, gepulvert und gesiebt, werden mit feinem Thon gemengt, welcher vorher mit so viel gesättigter Kochsalzlösung angemacht ist, als hinreicht, dem Ganzen die gehörige Consistenz zu geben. Es wird ein dünner, gleichmäßiger Ueberzug über

1) Устройство подземной трубы для отведенія воды изъ пруда Шпекграбенъ въ Двину, съ состоящимъ въ свозу съ этою работою мощеніемъ канавокъ и перекладкою разныхъ ринштейновъ;
2) продолженіе работъ начатыхъ въ прошедшемъ году по срытію валовъ, устройство полотенъ для новыхъ улицъ съ постройкою новаго каменнаго моста; также и устройство разнаго больверка и береговыхъ укрѣпленій, какъ и работы необходимыя при углубленіи русла новаго канала;
3) поставка около 600 куб. саж. булыжнаго камня на мощеніе улицъ;
4) Разныя работы по мощенію улицъ круглымъ и притесаннымъ булыжнымъ камнемъ, прокладка тротоаровъ и поставка потребныхъ для сего матеріяловъ равно и шассированіе аллеей;
5) разныя земляныя работы и устройство новыхъ стѣнъ по набережной Двины.

По сему вызываются всѣ желающіе принять на себя производство означенныхъ работъ, доставить запечатанныя конверты, съ означеніемъ цѣнъ, въ оную Коммиссію, до субботы, 24. Января 1859 года, къ часу по полудни, и въ означенный часъ лично присутствовать при отдачѣ работъ съ сихъ торговъ съ предъявленіемъ законныхъ залогогъ.

Кондиціи и условія на отдачи съ торговъ вышеозначенныхъ работъ, равно и надлежащія смѣты, описанія работъ и чертежи къ нимъ — выложены будутъ на усмотрѣніе желающихъ въ помѣщеніи Техническаго отдѣленія этой Коммиссіи.

Рига-Январь 2. дня 1858 г. № 2. 2

* * *

Der Eigenthümer eines am 21. December 1858 im Lindenruhschen Walde gefundenen schwarzschen Koppelhundes mit weißer Brust und gelben Flecken wird hierdurch aufgefordert sich binnen sechs Wochen a dato bei der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts zu melden. 2

Riga, den 30. December 1858. Nr. 1157.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Der Paß des Bauern Samuel Jekschewitsch vom Gute Bückusch.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu hem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Musiker Rudolph Friedrich Bartel und August Schnurbus, Schuhmachermeistersfrau Auguste Drabe geb. Voigt, 3

Schuhmachers-Wittwe Henriette Wilhelmine Schadwinkel geb. Steinke, 1

nach dem Auslande.

Hermann Strohkirch, Jekaterina Radomski, Hermann Fedor Meinhardt, Awdoka Jemeljanowa Schtschepanowa, Alexander Grigorjew Krassowski, Johann Friedrich Ihle, Andreas Wilhelm Ihle, Edelmann Theophil Gotthard Merschwinsky, Karl Hartmann, Timofei Fomin Popow, Ferdinand Julius Robert Lüttchen, Anton Peter Brschosowsky, Timofei Peter Popow, Jakow Trusewitsch, Reihn Dsennstein, Sachar Gerasimow Jakowlew, Irinja Alexejewa, Johann Christian Schlink, Gutmann Jankelewitsch Gerr, Adolph Klingenberg, Friedrich Bernhard Raphael, Johann Georg Matzson, Iwan Petrow Boldirow, Itzka Schaer Berlin, Karl Ludwig Durbe, Peter Martinow Bowin, Ottilie Malke, Alexander Andrejew Pugowischnikow, Anna Juliana Frey, Catharina Frey, August Eduard Hermann, Carl Brando, Fedor Iwanow, Nikolai Mathias Salewsky, Fedot Radionow Schirnow,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**

das Glas gestrichen und muß dann eintrocknen, ehe man das Glas auf's Feuer bringt.

(Polytechn. Centralhalle.)

* * *

Behandlung der Pferdegeschirre. Leute, welche Ledergeschirre in Gebrauch nehmen, haben im Allgemeinen die Gewohnheit, dieselben in Wasser zu waschen, was aber solchen Geschirren sehr nachtheilig ist, denn das Leder wird dadurch hart, trocknet aus und reibt die Pferde wund. Auf folgende Art kann man diese Uebelstände vermeiden: Man nehme zu gleichen Theilen Leinöl und Seife und lasse diese Mischung über dem Feuer schmelzen. Mit dieser Salbe schmiere man das Geschirr auf der Seite, welche den Körper des Pferdes berührt, ein. Wiederholt man dieses oft, so werden die Geschirre in gutem Stande erhalten und widerstehen namentlich dem Einfluß der Feuchtigkeit und des Regens.

(Deutsche Gewerbezeitung.)

Eine eigenthümliche Art die Georginen zu behandeln, wird in England und auch hin und wieder in Deutschland angewendet. Die Georginenknollen werden im Frühjahr in's Land gesetzt; wenn sie kurze Stengel getrieben haben, so werden sie geköpft, um sie zum Bilden von Seitentrieben zu veranlassen. Sind diese gegen einen Fuß hoch, so werden sie behutsam auf den Boden niedergebogen und mittelst eines hölzernen Hakens festgehalten. Das wiederholt man mehrmals, bis das Beet ganz von den wurzelschlagenden Trieben bedeckt ist. So kann man im glücklichen Falle im Herbste ein Beet mit lauter nedrigen, nur gegen 1 Fuß hohen Stengeln und vielen Blüthen haben. Zu besondern Zwecken und vorausgesetzt, daß man die Sorten gut wählt und die Farben harmonisch gruppirt, kann ein solches Beet natürlich einen eben so schönen, als eigenthümlichen Anblick gewähren.

(Die Fundgrube.)

Bekanntmachungen.

Um mein Geschäft gänzlich reguliren zu können ersuche ich hiemit alle sowohl Hiesige, als auch Auswärtige, die mir noch Zahlungen zu machen haben, solche binnen kürzester Frist und zwar spätestens bis zum Schluß dieses Monats zu leisten.

Riga den 5. Januar 1859.

Eduard Schenck. 2

* * *

Die Jahres-Sitzung des v. Groteschen Familienlegats wird am 10. Febr. a. c., nachmittags um 5 Uhr, im Hause des Herrn Staatsraths von Grote in der Stadt, Jacobsgasse Nr. 111, stattfinden, was hiemit den Interessenten angezeigt wird.

* * *

Der Zahnarzt John Mallan aus London

ist hier angekommen und im „Hotel du Nord" in Riga zu consultiren in Betreff der Einsetzung von Zähnen ohne Haken und Bänder und des Plombirens hohler Zähne mit seiner pate minerale succédaneum.

Angekommene Fremde.

Den 7. Januar 1859.

Stadt London. Hr. Kaufmann Jacoby von Amus; Hr. Deßler, Hr. Dr. Behr von Mitau; Hr. Chemiker Walter von Bauske; Hr. Baron Lieven aus Kurland; Hr. Baron Wolff, Frau Staatsräthin v. Taube aus Livland; HH. Lieut. v. Peters, v. Klotschkowsky, v. Stein, u. Swistonow von Mitau; Hr. Sandorff nebst Gattin, Hr. Fabrikant Czarnikow, Hr. Lithograph Heister, Hr. Kaufmann Haustedt, Hr. Philolog Sintenis aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. HH. Kaufleute Hallo nebst Familie u. Salomon von St. Petersburg; Hr. Ordnungsrichter v. Grünwald aus Livland; Hr. Obristlieut. Lewanewsky, Hr. Baron Heiking, Mad. Bernhardt von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Kaufmann Brokownik von Mitau; Hr. Particulier Brandt aus dem Auslande; Hr. Erzieher Heigel, Hr. Arzt Müller, Hr. Particulier Hedler, Hr. Kaufmann Wolfarot von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. HH. Barone Leander u. Düsterloh, Hr. Kaufmann Neuland aus Livland; Hr. Landmesser Buschhardt von Werro; Mad. Ramberg von Witebsk; Hr. v. Bosse aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Agronom Harms, Hr. Baron Düsterloh aus Kurland; Frau Hofräthin Rieder von Bauske.

Hr. Gutsbesitzer v. Beckmann, Hr. Arrendebesitzer Müller aus Kurland, log. bei Pönigkau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 3. Januar 1859.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze . .	— —
Hafergrütze	— —
Gerstengrütze	2 60 80
Erbsen	— —
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl . .	1 50 60
Weizenmehl	3 30 60
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10 40
Butter pr. Pud . .	7 7 60
Heu „ „ . . K.	35 40
Stroh „ „ . . „	25 —
	pr. Faden
Birken-Brennholz . .	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —

Ellern- . . pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grehnen-Brennholz .	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
$\frac{1}{2}$ Brand . .	$7\frac{1}{2}$ 8
$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 $9\frac{1}{2}$
pr. Berkowez von 10 Pud	
Reinhanf	$25\frac{5}{7}$
Ausschußhanf	$24\frac{6}{7}$
Paßhanf	$23\frac{5}{7}$
„ schwarzer . .	
Tors	
Drujaner Reinhanf .	
„ Paßhanf .	
„ Tors . . .	

pr. Berkowez von 10 Pud	
Flachs, Kron-	52
„ Wrack-	46
Hofs-Dreiband . . .	47
Livländ. „ . . .	39
Flachshede	—
Lichttalg, gelber . . .	—
„ weißer . . .	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud .	6
pr. Berkowez von 10 Pud	
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	
Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18 21
Nejhinscher Taback . .	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue . . .	
„ weiße . . .	
Säeleinsaat pr. Tonne	— $9\frac{1}{4}$
Thurmsaat pr. Tschet.	— —
Schlagsaat 112 ℔ .	
Hanfsaat 108 ℔ . .	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	— —
Roggen à 15 „	
Hafer à 20 Garz. .	1 25

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 7. Januar 1859. Censor C. A. Alexandrow.
Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 3. Середа, 7. Января. | Mittwoch, 7. Januar. 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. | Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей Катарины Шарлотты Янсонъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 19. Іюня 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, Декбр. 19. дня 1858 г.
№ 792. 1

Proclam.

Von dem Waisengericht der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen Catharina Charlotte Jannsohn irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 19. Juni 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 19. December 1858.
Nr. 792. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.
Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.
Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

In Folge von Tagesbefehlen der Ministerien oder Oberverwaltenden.

Im Ressort des Ministeriums der Volksaufklärung sind angestellt: der Zögling des Dorpatschen Elementarlehrer-Seminars Johann Reichhold — stellvertretend in dem Amte eines Lehrers an der Elementarschule des Dorpatschen Elementarlehrer-Seminars (den 13. December); — der außer Dienst befindliche Hofrath Carl Köhler, gewesener Inspector der Keydanschen 5-classigen adligen Schule — in dem Amte des ersten Lehrers der russischen Sprache an der Arensburgschen adligen Kreisschule (den 29. December); — der Zögling des Dorpatschen Elementarlehrer-Seminars Hermann Meder — stellvertretend in dem Amte eines Lehrers an der Parallel-Classe der Dorpatschen

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 7. Января 1859. **№ 3.** Mittwoch, den 7. Januar 1859.

Das Leben eines Baumes.

(Schluß.)

Auch derjenige, der nur oberflächlich die Natur betrachtet, wird bereits wahrgenommen haben, daß das Blühen und Früchteerzeugen so eigentlich der Kern des Lebens der Pflanze ist.

Wenn die Pflanze die Zeit der Blüthe hat, dann ist sie am frischesten und kräftigsten. Wenn die Blüthe sich zur Frucht ausbildet, beginnt ein Stillstand im Wachsthum der Pflanze. Wenn die Frucht stark zunimmt, merkt man es der Pflanze ab, daß sie an Kraft verliert. Wenn die Frucht reif geworden ist, dann fällt sie ab und mit diesem Moment beginnt auch die Pflanze abzusterben, ein großer Theil der Pflanzen für immer, ein anderer Theil, z. B. die Bäume, für dieses Jahr oder mindestens doch für einige Zeit.

Bedenkt man dies, so muß man erkennen, daß das Leben der Pflanze einen gewissen Zweck hat, daß der Zweck der Pflanze in dem Hervorbringen der reifen Frucht besteht und daß nach Erfüllung dieses Zweckes das Absterben der Pflanze entweder vollständig oder doch zum Theil wenigstens stattfindet. Wir beobachten demnach an einer Pflanze eine ganze Geschichte. Zuerst erwacht in ihr das Leben und sie wächst für sich selber; sodann wenn sie eine gewisse Stufe ihrer Entwickelung erreicht hat, treibt sie Blüthen. Sind diese ausgebildet, so findet eine höchst räthselhafte Begattung derselben statt, die die Blüthe fähig macht, zur Frucht zu werden. Ist es soweit gekommen, so hat die Pflanze meist aufgehört, für sich zu leben; ihre Hauptfähigkeit ist der Ausbildung der Frucht gewidmet. Ist die Frucht fertig, so ist auch die Geschichte der Pflanze, oder mindestens ein zeitweiliger Abschnitt derselben beendet.

Da aber die Frucht an sich auch nicht die Hauptsache, sondern der in ihr enthaltene Samen der unverkennbare Zweck der Frucht ist, da dieser Samen wiederum die Bestimmung hat, die ganze Geschichte der vorhergegangenen Pflanze zu wiederholen, so ist es vollkommen richtig, wenn man sagt, daß die Pflanzen einen gewissen Lebenslauf fort und fort wiederholen, einen Lebenslauf nach einem genau bestimmten Plan, einen Lebenslauf, der ein Entstehen, ein Heranbilden, ein Ableben und ein Vergehen in sich trägt; aber zugleich dafür sorgt, daß ehe noch das Absterben erfolgt, ein neuer Keim des künftigen Lebens vorhanden ist, der eine ganz gleiche Geschichte des Lebens zu durchlaufen haben wird.

Auch hierfür weiß die Naturwissenschaft auf ihrem jetzigen Standpunkt keinen Grund anzugeben; das heißt: es reicht die Erkenntniß der Naturkräfte, wie sie in der Physik, und den Naturerscheinungen, wie sie in der Chemie bekannt sind, nicht aus, um die Fragen, die sich in dem Lebenslauf der Pflanzen aufdrängen, zu beantworten.

Das Leben der Pflanze ist noch ein großes ungelöstes Räthsel, der Lebenslauf und der Tod der Pflanze ist nicht minder ein Räthsel, das noch erst gelöst werden muß.

Der Tod der Pflanze ist eifrig beobachtet worden und man erkennt die Erscheinungen desselben genau genug; den Grund desselben weiß man aber nicht.

Die Wurzelzellen fangen an unwirksam zu werden, die inneren Hüllen der Zellen verdicken sich und werden holzig, wodurch die Nahrung nicht mehr so leicht Eingang findet. Zu gleicher Zeit dunsten Stamm und Blätter der Pflanzen reichlicher Wasser aus und vertrocknen deshalb. Zum Theil werden sie zu Holz, zum Theil zu Stroh, zum Theil fallen sie welk zusammen, so daß die Luftarten, aus welchen sie bestehen, entweichen und nur der nicht luftartige Kohlenstoff als staubig mürbe Masse übrig bleibt. Die ehemalige Fabrik der Pflanze, in welcher aus Kohlensäure, Wasser und Ammoniak der organische Pflanzensaft fabricirt wurde, geräth in's Stocken. Die innere Hülle der Zellen, die man Primordialschlauch nennt, und die eine Lebensthätigkeit entwickelt, welche so eigentlich der Fabrikant in der Pflanze war, diese Hülle verliert ihre ehemalige Kraft und mit ihr stirbt alles Andere ab.

Soweit kennt man den Vorgang; aber man kennt den Grund desselben nicht!

Die Wissenschaft weiß es nicht zu sagen, was der Entwickelung einer Pflanze ein Halt! zuruft, sobald sie soweit ist, Früchte hervorzubringen. Man schließt nur aus all' den Erscheinungen, daß die reife Frucht der Zweck des Lebens der Pflanze ist, und daß ihr Tod erfolgt, wenn ihr Zweck erfüllt ist.

Es erfolgt der Tod der Pflanze, wenn sie für das fernere Leben der Nachkommenschaft gesorgt hat. An der Wiege des künftigen Lebens baut sich der Sarg des gegenwärtigen auf. Die Pflanze stirbt, aber nicht die Pflanzenwelt. Der Zweck der Pflanze, die Frucht der Pflanze, das Kind der Pflanze hat von der Mutter einen neuen Lebenszweck ererbt; es wird ebenfalls diesen Zweck erfüllen, ebenfalls sterben und ebenfalls denselben Zweck weiter vererben!

All' das sind Wahrheiten, die die Naturwissenschaft nicht leugnet; aber sie kennt die Gründe nicht. Sie vermuthet nur, daß dieser sich ewig wiederholende Kreislauf des Pflanzenlebens in enger Verbindung mit dem großen Kreislauf des Erdlebens stehen mag, in welchem sich Erscheinungen wiederholen, deren Dauer oft nach Jahrtausenden gezählt werden muß.